Bundesrat **Drucksache** 481/2/91

26.09.91

Antrag

des Landes Nordrhein-Westfalen

zum

Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Bundeserziehungsgeldgesetzes und anderer Vorschriften

Punkt 16 der 634. Sitzung des Bundesrates am 27. September 1991

Der Bundesrat möge beschließen:

Anstelle der Ausschußempfehlungen wird folgende Entschließung gefaßt:

Der Bundesrat steht dem Anliegen des Gesetzentwurfs grundsätzlich positiv gegenüber.
Er sieht einen engen sachlichen Zusammenhang mit dem Regelungsbedarf im Bereich des § 218 StGB.
Er bittet die Bundesregierung daher zu prüfen, ob die im Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Bundeserziehungsgeldgesetzes und anderer Vorschriften enthaltenen gesetzlichen Regelungen zur Absicherung der Eltern in der ersten Lebensphase ihrer Kinder nicht besser im Zusammenhang mit der bald anstehenden sozialen Flankierung einer Reform des § 218 StGB einzubringen wären.

Ausgeliefert am 26. SEP. 1991

Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, 5300 Bonn 2
ISSN 0720-2946